

**POSTULAT** von Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Adrian Hug (CVP, Zürich)

betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Ostumfahrung (Stadt-tunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Kantonsrat zu verabschie-denden Richtplanes

- a) das Ausführungsprojekt «Ostumfahrung» (Stadtunnel Brunau-Neugut, Ostast und Waidhaldetunnel) mit Umweltverträglichkeitsbericht, die Projektgenehmigungs- und Einwen-dungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten, mit dem Ziel Baubeginn im Jahre 2010, voranzutreiben.
- b) sich weiterhin aktiv für die möglichst schnelle Anpassung der Linienführung der Zürcher Ostumfahrung mit einem Stadtunnel und dem Anschluss Ostast und Waidhaldetunnel im «Sachplan Strasse» des Bundes, zwecks Finanzierung durch den Bund, einzusetzen.
- c) die zeitgleiche Umsetzung der entsprechenden flankierenden Massnahmen zur Eindäm-mung des zusätzlichen Zielverkehrs voranzutreiben.

Adrian Bergmann  
Carmen Walker Späh  
Adrian Hug

Begründung:

Die Zürcher Ostumfahrung mit Westast ist Bestandteil des Nationalstrassennetzes und damit auch Bestandteil des «Sachplan Strasse» des Bundes. Seit dieser Aufnahme in den Sach-plan haben sich die Anforderungen an die Linienführung erhöht. Ein Anschluss an die Forch-strasse mit einem Ostast ist inzwischen ebenfalls opportun. Im Gegensatz zur Westumfah-rung, welche weiter ausgebaut wird, sind für den Osttransit noch gar keine HLS-Bauten pro-jektiert, geschweige denn in Ausführung.

Beim Bund ist deshalb eine Korrektur und Ergänzung im «Sachplan Strasse» zu beantragen. Mit der vollständigen Aufnahme des Stadtunnels mit Ostast und Waidhaldetunnel im «Sach-plan Strasse» ergibt sich nach der Annahme des NFA die 100% Finanzierung durch den Bund.

Die Initialzündung muss aber nach wie vor auf kantonaler Ebene erfolgen. Angesichts der Bedeutung der Zürcher Ostumfahrung, welche gleichzeitig Teil einer nationalen Transitachse ist und der noch zu erwartenden Verkehrszunahme auf dieser Strasse, sowie angesichts der jährlichen Abgaben zu Lasten des Strassenverkehrs aus dem Kanton Zürich an den Natio-nalstrassenfonds des Bundes, muss dieses Projekt mit Nachdruck gegenüber dem Bund ver-treten werden. Umso mehr als auch die Nachbarkantone von Verbesserungen im Zürcher Transitverkehr profitieren werden.

Bei der Realisierung grosser Projekte ergeben sich immer wieder enorme Verzögerungen. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, indem das Vorhaben inklusive flankierende Massnahmen mit Nachdruck vorangetrieben werden und die Grundlagen für die Beschlussfassung eines Objektkredits erstellt werden.

Mit der Zustimmung zum Projektierungskredit für die Realisierung der Ostumfahrung signalisiert der Kanton Zürich an den Bund die Bereitschaft, seine Verkehrsprobleme durch die zügige Schliessung der Lücken im HLS-Netz zu lösen.